

MSM2 (PO 2015)

Gemäß §3 (3) der Prüfungsordnung des MSM 2.0 besteht die Abschlussprüfung des 3. Semesters aus dem 3D-MC- und der Semesterabschlussprüfung. Die Bewertung erfolgt insgesamt, so dass die Abschlussprüfung nur zusammen als bestanden gewertet werden kann. Beide Teile müssen am selben Prüfungstermin absolviert werden. Das Wiederholen von nur einem Teil ist grundsätzlich nicht möglich.

Auswertungsbeispiel
Student A
<p>Semesterabschlussprüfung: 50 Punkte 3D MC: 20 Punkte</p> <p>In der MC Prüfung wurden 4 Fragen entwertet, damit gab es insgesamt 96 maximal zu erreichende Punkte (MC: 76, 3D MC: 20).</p> <p>Insgesamt hat der Studierende also 70 Punkte erreicht.</p> <p>Die Bestehensgrenze nach Anwendung der Gleitklausel* liegt bei 58 Punkten.</p> <p>Die Punkte werden den Notenäquivalenten zugeordnet. Der Studierende A hat mit 2,8 bestanden.</p>
Student B
<p>Semesterabschlussprüfung: 78 Punkte 3D MC: 6 Punkte</p> <p>Die Gesamtpunktzahl sowie die Bestehensgrenze entspricht der im Beispiel für Student A.</p> <p>Insgesamt hat der Studierende 84 Punkte erreicht und erhält damit eine 2,0.</p>

* Die Gleitklausel stellt die relative Bestehensgrenze dar. Wenn der Punktmittelwert aller Erstteilnehmer abzüglich 22 % unterhalb der 60 %- Bestehensgrenze liegt, greift die Gleitklausel und die Bestehensgrenze sinkt.